Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1891)

Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 49. Samstag den 5. Dezember 1891.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

Beleuchtung von §§ 7 und 9 der bischöflichen „Verordnungen über Kirchenmusik für die Diözese Basel."

(Fortsetzung.)

Die katholische Kirche kann sich nicht nur Glück wünschen, im Choral eine Gesangsgattung zu besitzen, die den hl. Text zum wahren, herrlichen Ausdruck bringt, sondern auch deßhalb, weil dieselbe vom rein musikalischen Standpunkte aus von unerreichter Schönheit ist, von solch' hoher Würde und eindringlicher, ewig junger Kraft, daß sie in „ihrer Urgestalt nicht als rohe, erste Kulturstufe, sondern als Gleichberechtigtes dasteht" (Ambros). Ich kann mir nicht versagen, an dieser Stelle noch andere günstige Urtheile hervorragender Musikkenner aufzuzählen, selbst auf die Gefahr hin, daß sie, wenigstens theilweise, schon bekannt seien. Als das Christenthum in die Welt eintrat, fand es eine zweifache Musik vor, die hebräische und die griechische. Die Kirche hielt nun einerseits fest an der hebräischen Gesangsweise, die hebräische Psalmodie blieb die Grundlage des christlichen Gesanges; anderseits nahm die Kirche von der griechischen Musik die Theorie der Tonarten und des reichen Melodienbaues, sowie das diatonische Tongeschlecht in ihren Dienst und bildete aus diesen beiden Elementen sich ihre eigene christliche Kunst. So bewahrte sie einerseits die heilige Tradition, die sie mit ihrem höheren Inhalte vollendete, anderseits gab sie ihr eine universelle und den neuen Christen zugänglichere Form. (Vgl. Jakob, die Kunst im Dienste der Kirche, S. 411 ff.) Schon der Umstand, daß der Choral sich aus der Musik der Hebräer und Griechen, also aus dem Besten, was die vorchristliche Welt an Musik besaß, gebildet hat, läßt auf seinen musikalischen Werth schließen. Angesichts dieser Entwicklung des Chorals aus der zweifachen Musik des Alterthums sagt der schon genannte, berühmte Musikhistoriker Ambros: „Gleich in den Anfängen des Christenthums sehen wir die Elemente der Musik aus Palästina und aus Griechenland wie zwei Ströme zusammen- und ineinanderfließen. Von der heiligen Musik der Hebräer (deren Psalmengesang) holte sich die Musik des Christenthums die Heiligung, den heiligen Charakter; von der Tonkunst der Griechen holte sie die Form, Gestalt und Schönheit." Derselbe Schriftsteller äußerte sich einem Freunde gegenüber, nachdem er in einem Tiroler Kirchlein einmal (und zwar vielleicht nicht besonders gut) hatte Choral singen hören, folgendermaßen: „All' die großen Meister der Polyphonie (Ambros wird an die großen kirchlichen Tonmeister Palestrina, Orlando, Vittoria, Anerio u. A. gedacht haben) scheinen mir nichts geschaffen zu haben, was an Reichthum der Melodie, an Pracht, innerer Schönheit und erhabenem Schwunge dem Choral vergleichbar wäre." Im musik. Jahrbuch 1892, dem ich dieses Zeugniß entnehme, ist (S. 54) beigefügt: „Ambros hätte sagen können: Gerade deßhalb sind die Werke der Meister der Polyphonie so groß, weil sie auf dem Fundamente des Chorals aufgebaut sind, d. h. weil sie auf dem rein diatonischen Tongeschlecht ruhen und ihre Melodien auf dem Prinzip des Sprachgesanges, nicht dem der Harmonie gebildet sind." Der berühmte französische Componist Berlioz sagt vom Dies irae, dasselbe sei „ein alle andere Musik überragendes Wunder der Melodie." Aehnlich äußert sich Gounod: „Ich kenne kein Werk, sei es auch im Gehirne des größten Meisters gereift, welches den Vergleich bestehen könnte mit der ergreifenden Majestät jener erhabenen Gesänge, welche wir in unsern Tempeln bei Trauergottesdiensten täglich hören können, des Dies irae und des De profundis. Nichts reicht an solche Erhabenheit und Gewalt des Ausdruckes hinan." Der Opterncomponist Halévy behauptet, daß „die katholische Kirche im gregorianischen Gesange die schönste religiöse Melodie besitze, welche auf Erden sei." Fast ebenso drückt sich der Violinvirtuose Spohr aus, wenn er sagt, „er könne nicht begreifen, daß die Katholiken ihre Kirchenmusik so verballhornisieren ließen, da sie doch am gregorianischen Gesange eine so ächte und wahre Kirchenmusik besäßen." Der bekannte (protestantische) Musikdirektor und Schriftsteller Otto Kade hält im Vorworte zu dem im Jahre 1871 von ihm herausgegebenen „Luther-Codex vom Jahre 1570" auf den gregorianischen Gesang eine eigentliche Lobrede. Wir entnehmen derselben folgende Stelle: „Der gregorianische Gesang oder Choral im weiteren Sinne — vox verbi divini — ist unter allen Produkten, welche die Kirche zu Tage förderte, die selbstständigste, eigenthümlichste, tiefsinnigste, großartigste Schöpfung. Nichts in der Welt ersetzt den tiefen Werth dieser Charaktertypen und Gesangsformen, an denen die Kirche tausend Jahre arbeitete. Keine Musik erreicht denselben an eindringlichen Motiven; er ist der köstlichste Besitz einer Gemeinde, die in dieser reichen Auswahl von Singweisen, womit sämmtliche liturgische Textstücke nicht nur einmal, sondern bisweilen doppelt, je nach der liturgischen Stellung, belegt sind, einen Mittelpunkt fand, in welchem sich Kirche und Kunst begegnen. Er ist die in Musik gesetzte Bibel." (Vgl. Gregoriusblatt 1889, S. 67.)

Nun noch zwei Belege aus eigener Erfahrung. Am Weihnachtsfeste 1885 führte ich Stehle's großartige, doppelchörige Jubiläumsmesse auf. Mit aller Sorgfalt vorbereitet, gelang die Aufführung vorzüglich. Um den Chor nicht über die Maßen anzustrengen, legte ich ein gregorianisches Choral-Credo (mit vierstimmigem Et incarnatus und Et vitam) ein. Urtheilsfähige Zuhörer sprachen sich dahin aus, daß bei aller harmonischen Pracht und melodischen Schönheit des Stehle'schen Werkes der Choral keineswegs zurückgestanden, vielmehr zum mindesten an erhabenem Eindruck ebenbürtig gewesen sei. Dasselbe Credo ließ ich auch an einem Cäcilienfeste durch meinen Chor vortragen, nebst dem bekannten «Justorum animae» von Witt, wohl einer der hervorragendsten, ergreifendsten Compositionen dieses Meisters. Obschon diese Motette sozusagen tadellos gesungen wurde, erreichte doch das Choral-Credo noch einen erheblich größern Erfolg, war überhaupt nach dem Urtheile Fachkundiger die prächtigste Nummer des ganzen Programmes.

Zum Schlusse dieser Erörterung über den Kunstwerth des Chorales erinnere ich an den interessanten Vergleich von Choralmelodien mit modernen Meßcompositionen, den Witt in seiner „Streitschrift" vom Jahre 1886 anstellt. Witt stellt das erste Agnus aus der Choralmesse in Dominicis Adventus et Quadragesimæ (Pustet's Ausgabe) dem weltberühmten Agnus-Solo (in F-dur) aus der C-dur-Messe von Mozart an die Seite, das Qui tollis aus der Choralmesse in Dominicis dem herrlichen Qui tollis aus Beethovens C-dur-Messe, das Sanctus mit seinem schwungvollen Hosanna aus erstgenannter Choralmesse dem „wahrhaft gigantischen" Sanctus aus Bachs H-moll-Messe. Jeder feinfühlige Musiker wird zugestehen, daß die Choralmelodie mit den genannten figuralen Gesängen zum mindesten auf gleicher Höhe steht. Solche Beispiele von der außerordentlichen Schönheit der Choralmelodie könnten zu Hunderten aufgezählt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die confessionslose Schule.

Aussprüche,
zusammengestellt aus deutschen katholischen Werken und Zeitungen.

1. Wesen der confessionslosen Schule. „Außer dem Sonntag wird an einem Tage der Woche der Unterricht ausgesetzt, um den Eltern zu ermöglichen, ihren Kindern, jedoch außerhalb des Schulhauses, Religionsunterricht ertheilen zu lassen. Das Aufsichtsrecht der Pfarrer, sowie das Recht der protestantischen und jüdischen Consistorien, die Lehrer für die Schüler ihres Bekenntnisses vorzuschlagen, ist aufgehoben. Damit ist das Prinzip der Trennung der Schule von der Kirche in der schärfsten Form durch Beseitigung alles religiösen Wirkens in der Schule selbst, in der Behandlung der Unterrichtsgegenstände, in der Wahl der Lehrpersonen, der Schulbücher, der Schuldisziplin durchgeführt." (Dr. Scheeben, Per. Blätter, XI. Bd., S. 365, über das französ. Schulgesetz.)

2. Heuchelei der confessionslosen Schule. — Die „Augsburger Postzeitung, Nummer vom 23. April 1891, berichtet: Ein Herr Lipphardt richtete an den Bezirks-Schulrath von Tachau in Böhmen folgenden Brief: „Da der ergebenst unterzeichnete Direktor die Wahrnehmung gemacht hat, daß an der Mädchenbürgerschule noch kein besonderes Schulgebet eingeführt ist, die bedeutende Minorität israelitischer Schülerinnen aber das „Vater unser" nicht mitbeten darf, so erlaubt er sich ein allgemein gehaltenes Schulgebet, welches auch in Braunau eingeführt ist, zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen." Der Bezirksschulrath erklärte sich damit vollkommen einverstanden, und so wird an dieser Schule unter andern folgendes „Gebet" gesprochen: „Lieber himmlischer Vater! stärke uns, daß wir mit Aufmerksamkeit den Worten der Lehrer folgen und so einen Schatz (!!) erwerben, der unser wahres Glück (!!!) begründet und uns nicht entrissen werden kann. Schenke uns Kraft, daß wir, so viel an uns liegt, dazu beitragen, weise und gute Menschen zu werden, deren größtes Glück darin besteht, zum Wohle ihrer Nebenmenschen beizutragen. (!!) Amen."

Zu diesem Bericht macht die „Augsb. Postztg." folgende Bemerkungen: „So weit ist es in dem katholischen Oesterreich gekommen, daß das seit Menschengedenken hochgehaltene „Vater unser" verdrängt und durch einen freimaurerisch angehauchten Mischmasch ersetzt wird! Kein Landesschulrath, kein Ministerium für Cultus und Unterricht kümmert sich um solche skandalöse Zustände! Freimaurerische Lehrer, Orts- und Bezirksschulräthe wirthschaften nach eigenem Ermessen, sie bieten Alles auf, um das Fundament der katholischen Kirche zu erschüttern; 50 Christenkinder dürfen das „Vater unser" nicht beten, weil 15 Judenmädchen in ihrem religiösen Gefühle „beleidigt" würden!"

3. Plan der Feinde der Kirche zur Säcularisirung der Schule. „Der Kampf um die Schule wird dann zu einem Siege über den Ultramontanismus führen, wenn die Leistungen der Staats- und Gemeindeschulen so weit erhöht und durch Unentgeltlichkeit in solchem Maße allen Theilen der Bevölkerung zugänglich gemacht werden, daß die Clerikalen mit ihren separatistischen Gelüsten dagegen nicht aufkommen können." (Aus „die Nation", citirt „Germania" 31. Aug. 1890, II. Bl.)

4. Folgen der confessionslosen Schule.

a) in politischer Hinsicht. „Die Socialdemokratie und die Propaganda des Unglaubens erschüttern, besonders in den großen Städten, immer mehr den Sinn unserer Jugend, selbst sogar der schulpflichtigen. Es ist durchaus nothwendig, daß diesen Einflüssen durch einen ernsten und gründlichen Religionsunterricht in den Schulen begegnet wird. In militärischen Kreisen versichert man, daß gerade die religiöse Erziehung die beste Grundlage auch der militärischen Disziplin ist, und man hört dort wohl sagen, wenn die Dinge in der bisherigen

Weise weiter gingen, könne die Manneszucht in der Armee vielleicht die Probe viel weniger bestehen, als vor 20 Jahren." (Köln. Volkszeitung, 14. Juni 1891, II. Bl.)

b) in socialer Beziehung. „Man tadelt die Staatsschule in Frankreich, Amerika und Belgien als glaubenslos, unsittlich und pietätlos; aber obgleich diese Schule in Wirklichkeit die schlechteste Form von Socialismus ist, scheint es Niemand zu bemerken oder zu sagen sich zu getrauen." (Card. Manning in seinem Commentar der Encyklica über die Arbeiterfrage.)

c) in religiöser Beziehung. „Hier (in der Sperrgeldvorlage) handelt es sich um Geld, und da (Volksschulgesetz) um die Erziehung, um das ewige Heil unserer Kinder, und das ist uns um Geld nicht feil." (Windthorst, citirt Augsb. Postztg. 26. Januar 1891.)

d) allgemeine Folgen. „Es fehlt noch viel, sehr viel daran, daß die Mehrzahl den ganzen Ernst der Gefahren begreife, welche Religion und Gesellschaft durch die heuchlerische Hochachtung vor beiden wie durch die Versicherung der religiösen Neutralität mit offenbarem Ruine bedrohen. Die heute noch bestehenden Illusionen werden verschwinden an dem Tage, wo man mit dem Finger die hinter dieser angeblichen Hochachtung und heuchlerischen Neutralität verborgene Lüge bezeichnen kann, wenn man den Baum nach seinen Früchten beurtheilen muß, und wenn allerorts mit der natürlichsten und unantastbarsten Freiheit, mit der Freiheit der Familie, in der Würde des Vaters, in dem Rechte der Erziehung, in allen Stücken des Glaubens und des sittlichen Lebens, von Buben der allerniedrigsten Art Spielball gespielt wird und der Zwang eines solchen Despotismus nicht mehr zu ertragen sein wird." (Dr. Scheeben, Per. Bl. XI. Bd., S. 373.)

5. Pflicht der katholischen Eltern, die Kinder von dem Besuch der confessionslosen Schule abzuhalten . . . 5. Eltern, die ihre Kinder in die öffentlichen Schulen schicken, begehen dadurch eine schwere Sünde, und können im Beichtstuhle so lange nicht losgesprochen werden, bis sie ihre Kinder aus dieser Schule herausgenommen haben. In solchen Schulen werden die Kinder ohne Gott und Religion, also gottlos und religionslos, und darum auch sittenlos erzogen. — 6. Wenn in einem bestimmten Falle, etwa wegen zu weiter Entfernung, es nicht gut geht, die Kinder in die Pfarrschule zu schicken, soll der Seelsorger entscheiden, ob ein solcher Nothfall vorliegt, in dem die Eltern ihre Kinder in die öffentliche Schule schicken dürfen. In einigen Bisthümern hat sich der Bischof selbst diese Entscheidung vorbehalten." (Aus: Kurzer Wegweiser für amerikanische Katholiken von N. Färber, Priester der Erzdiözese St. Louis, 1889.)

Zum Centrum hin!

(Eingesandt.)

Zwei gewaltige Kräfte wirken im Universum: die Centrifugal- und Centripetal-Kraft. Durch des unendlich weisen Schöpfers Anordnung geht von der Wirkung dieser wunderbaren Kräfte die Bewegung aus im Weltenraume. Die Centripetalkraft ist bis anhin so ziemlich Meister geblieben und mit ihr und durch sie die Ordnung im Himmelsraume. Millionen Gestirne hält die wundervolle Sonne im Zaum und Zügel.

Das Gleiche zeigt sich auf Erden im Reiche der Geister. Wie eine Sonne voll unendlicher Anziehungskraft steht Jesus Christus da, das lumen mundi; ein Theil der Geister strebt zu Christus hin, mit aller Macht, ein großer Theil strebt von Christus weg, mit nicht weniger Macht, im Gegentheil, mit höllischer List und Gewalt; daraus entsteht jene Alles erfassende Bewegung der Geister, welche eine Signatur unserer Zeit ist, ganz enorm hin- und herfluthet und Viele verschlingt: «Naufragerunt circa fidem» sagt der hl. Apostel Paulus. Es liegt etwas Entscheidendes in diesem Geisterfluthen, nach beiden Richtungen hin, «ad vitam» oder «ad interitum»; es liegt also viel daran, den Geistern die rechte Richtung zu geben; Centripetalkraft, und zwar möglichst intensive, wie sie sich etwa ausgedrückt findet in jenem Worte der Heiligen: „Mein Gott mein Alles" oder in den Worten des hl. Paulus: „Ich wünschte aufgelöst zu werden, um bei Christus zu sein."

Nun, ein großer Theil der Geister, welche selbst wieder hochcentripetale Bedeutung haben *), haben in neuer Art eine verstärkte Richtung auf Christus hin angenommen, wir meinen die zwanzig Tausende des priesterlichen Anbetungsvereines. Es sollten nun aber auch noch die edlern Geister des Volkes in diese Richtung gebracht werden. Das kann sehr leicht und zweckmäßig durch die Volks-Adorations-Vereine erreicht werden, welche per se und per accidens wie ein neuer Impuls auf die Seelen wirken müssen, d. h. durch die Natur der Sache und durch den Segen Gottes, der auf sie sich herabsenken muß, wie der Thau auf das Saatfeld. Beim eucharistischen Congreß in Zug wurde auch diese „Neuheit" besprochen und erhielt die Billigung des Hochwürdigsten Bischofes und der zahlreich anwesenden Geistlichkeit.

Das Wesen und Ziel dieses Adorationsvereines ist kein anderes, als das Volk vor Christus im heiligsten Sakramente hinzuführen, wie einst die Tausende dem Herrn in die Wüste folgten und bei ihm ausharrten, um es da die gewöhnlichen Akte der Anbetung und Huldigung, der Sühne, des Dankes und der Bitte mit frommem Herzen machen zu lassen, um es da holen zu lassen übernatürliches Licht: «erat lux, quae illuminat omnem hominem«; übernatürliche Kraft: «sine me nihil potestis»; «omnia possum in eo qui me confortat»; göttliche Hilfe: «venite ad me omnes, qui laboratis et onerati estis et ego reficiam vos»; himmlischen Trost: «pacem meam do vobis, non sicut dat mundus.» Wir sehen also in diesem Volksanbetungsverein nicht im Mindesten etwa einen krankhaften Aus-

*) Ein alter Mann aus dem Laienstande sagte neulich in Beurtheilung des strammen Auftretens des katholischen Pfarrers auf der Kanzel: „Wenn der Pfarrer auch noch nachlassen würde, dann ließe Alles nach."

wuchs oder eine Frömmelei, sondern den schönen und kräftigen Ausdruck eines innigen katholischen Glaubens im Geiste und in der Wahrheit.

Seine Organisation und Art der Wirksamkeit ist eine höchst einfache. Nach der Idee, daß doch wenigstens an den Sonntagen, den eigentlichen Tagen des Herrn, die Kirche nie leer sein soll von Besuchern und Anbetern Jesu, wird dafür gesorgt, daß vom Schluß des vormittägigen Gottesdienstes bis zum Beginn der Abendandacht Stunde um Stunde ein oder mehrere Personen da seien und ihre Andacht zum Allerheiligsten verrichten.

Zur Grundlage und als Hilfsmittel zu dieser Andacht können dienen der Rosenkranz, die Stationenandacht, eine beliebige sakramentale Andacht, die „Ewige Anbetung" von J. Walser, S. Alphons Liguori „Besuchungen des hlgst. Altarsakramentes", P. Johannes Croiset, Herz-Jesu-Andacht u. dgl. mehr.

Es braucht sich ein Vereinsmitglied nur Eine Stunde im Monat zu verpflichten; so wird dieser „Gottesdienst" keine Last. Gibt's nicht Mitglieder zu obgenannter Besetzung jeden Sonntag im Monat, so nimmt man mit dem vorlieb, was man hat; besser ist, es beten einige wenige Personen, als daß der Heiland im Tabernakel auch in den Zwischenstunden des Sonntags ganz verlassen ist.

Wenn der Verein einmal eingerichtet ist, so marschirt er ohne weiteres Zuthun des Pfarrers, ihm zum höhern Vergnügen und Trost, zu mächtiger geistiger Unterstützung in seiner Pastoration, eine wahre Hilfstruppe. Nur wäre es jedenfalls anspornend, drum gut, wenn man auch eine Art Libellum hätte. Schließt sich der Verein an den allgemeinen Anbetungsverein an, so können seinen Mitgliedern viele Ablässe vermittelt werden. Die Anmeldung kann beim Pfarr-Rectorat in St. Gallen geschehen.

Zur Einführung dieses Vereins braucht's gar nichts, als einen Impuls durch den Pfarrer, eine einzige warme Predigt und das Senfkörnlein schießt auf. Es geht noch leichter als die von Windthorst auf dem Katholikentag in Freiburg i. B. auch so vorgeschlagene Erweckung von katholischen Männervereinen. Probiren geht auch hier über langes bedächtiges Studiren! Wir wenigstens haben bei ungünstigen äußern Verhältnissen innert wenigen Tagen so gegen 60 Mitglieder bekommen, bei Männern und Frauen Anklang findend; sogar aus andern Pfarreien meldeten sich solche an.

Um die schöne Sache in Fluß zu erhalten, werden wir z. B. in der hl. Weihnachts-, Oster- und Fronleichnamszeit den Verein je zu einem eucharistischen Vortrag mit allgemeiner Andacht versammeln.

Frägt man nach dem Nutzen dieser „Neuerung", so liegt er für jeden unbefangenen gläubigen Fragesteller auf der Hand: So ein Verein gibt Gott sehr große Ehre; Gott läßt nichts unbelohnt; gibt Christus im hl. Sakrament die Ehre: «ego ipse ero merces vestra»; ist eine geistliche Hilfstruppe des Seelsorgers; erbaut durch sein Beispiel die Pfarrei; gibt viel Licht, Trost und Kraft von Oben, resp. vom Zelte des hl. Tabernakels aus dem einzelnen eifrigen Mitgliede. Ein Pfarrer aus dem Kanton St. Gallen sagte in Zug: „Dieser Verein brachte mir schon offenbare übernatürliche Hilfe in geradezu verzweifelten Fällen." — Vade ergo et fac similiter; denn das Gebet ist eines der ersten Gnadenmittel; ein Bewahrungs- und Rettungsmittel und je mehr es vernachlässigt wird in unserer Zeit, desto mehr ist es nöthig, ein Zeichen der wunderwirkenden, zusammenhaltenden, Ordnung garantirenden Centripelalkraft zum Heiland im Sakramente.

Laut einem Regiunkel-Protokoll stellte in den schweren Siebenziger-Jahren ein würdiger alter Pfarrer den Antrag, im Volke Gebetsvereine zu gründen. In diesem Volksanbetungsvereine glauben wir hiezu eine eigentliche Norm, ein Ideal in einfachster Form erblicken zu müssen, schon weil er das dritte Gebot Gottes in Ausführung bringt und dem Rufe des Herrn Folge leistet: «Venite ad me.» «Qui autem sequitur Dominum, non ambulat in tenebris.» L. J. Chr.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Auf die vakante von Roll'sche Kaplaneipfründe in Kreuzen wurde vom derzeitigen Patronatsherrn gewählt der Hochw. Hr. L. C. Businger, langjähriger Regens und Domprediger in Solothurn. Der frühere Redaktor der „Schw. K.-Z." sei uns in seiner alten Heimat freundlichst willkommen!

— (Corresp.) Dienstag, den 1. Dezember, hielt der Cäcilienverein Olten-Gösgen seine ordentliche Delegirten-Versammlung ab. Es waren bei dreißig Laien und einige zwanzig Geistliche zugegen, letztere in noch nie erreichter Zahl. Die berühmte Agenda, die einst einen Ehrenplatz einnehmen wird in der Geschichte des Bisthums Basel, beginnt eben doch, ihre Wirkung auszuüben. An dieser Versammlung hielt über dieselbe Hochw. Herr Diöcesanpräses Walther in bekannter meisterhafter Weise einen Vortrag und machte sehr interessante Mittheilungen über die Geschichte der Agenda und die Einwendungen sowohl gegen das ganze Werk als gegen einzelne Theile desselben. Die Tit. bischöfliche Agenda-Kommission hat in der That mit katholischer Treue und kanonischer Genauigkeit gearbeitet. Möge dem schönen Werke von Laien und Geistlichen schließlich auch die rechte Werthschätzung zu Theil werden! Die Aufführung der vielen Einwendungen, Bedenken und Calculationen dagegen erinnerte Einen an die Episode im Leben des Heilandes: „Die drei Weisen fragten: „„Wo ist der neugeborne König der Juden?"" Da erschrack Herodes und ganz Jerusalem mit ihm!"

Zwischen hinein und nach dem Vortrag wurden praktische Uebungen gemacht, die zum Theil in entsprechender Gegenüberstellung zu Piecen aus Werken von Mozart und Bach in überraschender Weise die Vorzüge des einfachen Kirchengesanges zu Gehör und Empfindung brachten. Es ist doch etwas ganz eigenartig Schönes und Großartiges um den Choral und den auf ihm basirenden Kirchengesang, sowie um die Treue in

Vollführung des liturgischen Gottesdienstes, wo Alles Gold ist, das glänzt.

Von Hochw. Herrn Jurat Jeker wurde ein objektiver musikalisch-kritischer Bericht über die letzte Gesammtaufführung des Cäciliengesangvereins Olten-Gösgen gegeben und für die Zukunft drei Mitglieder als musikalisches Richterkollegium verlangt.

Neu in die ehrwürdigen Hallen der hl. Cäcilia eingetreten ist der löbl. Kirchenchor der großen Pfarrei Erlinsbach.

Es wurden noch die Bücher bezeichnet, die im Repertorium eines cäcilianischen Kirchenchores und in Folge der Agenda nöthig nnd empfehlenswerth sind.

Wir hoffen, daß der hl. Cäcilia noch der Weg in jedes Gotteshaus eröffnet werde. Das walte Gott!

Aargau. (Corresp.) Bei der letzten kantonalen Priesterconferenz wurde bemerkt, daß von der Kantonsschule in Aarau selten mehr ein Studirender, wenn er auch anfänglich den Priesterstand in Aussicht genommen, zum Studium der Theologie übergehe. Wundern müsse man sich nicht, weil den kirchenfeindlichen, irreligiösen Grundsätzen, welche von Professoren der Kantonsschule ausgesprochen werden, gar kein Gegengewicht mehr entgegengestellt werde. Es wäre deßwegen wünschenswerth, wenn wenigstens wieder ein confessioneller Religionsunterricht ertheilt würde. Hiemit wollte die Conferenz nicht sagen, daß dann die katholischen Eltern ihre Söhne nach Aarau schicken sollen, weil auch für's Religiöse gesorgt sei; nein, bewahre! aber das wurde bemerkt, daß es, troß aller Abmahnung Eltern gebe, die ihre Söhne in Aarau ausbilden lassen. Mit diesem Verhältniß müsse gerechnet werden. Beschlossen wurde deßhalb, in der Synode das Bittgesuch anzuregen, daß die hohe Behörde an der Kantonsschule die Ertheilung des confessionellen Unterrichtes wieder gestatten möge.

Wenn nun die Synode das Gesuch wirklich beschließt und einreicht, so verdient sie ebenso wenig Tadel, wie wir, die wir in der Diaspora für solche, die in protestantischen Landestheilen wohnen, durch den Bau von Kirchen den Besuch des Gottesdienstes ermöglichen. Darin liegt nicht eine Ermunterung oder eine Rechtfertigung, ohne Noth in protestantischen Gegenden, wo die Katholiken oft ihre religiöse Gesinnung verlieren, weil sie in Hinsicht des Glaubens den größten Gefahren ausgesetzt sind, den Wohnsitz aufzuschlagen. — Es ist eine Thatsache, daß viele Katholiken an protestantischen Orten wohnen; wir halten es für Pflicht, für sie eine katholische Pastoration zu schaffen, daß, wenn sie guten Willens sind, dieselben ihre religiösen Pflichten erfüllen können. Aus ganz gleichem Grunde möchte die katholische Synode den katholischen Zöglingen an der Kantonsschule das Anhören eines confessionellen Unterrichts ermöglichen. Mehr liegt in ihrem Bittgesuch nicht! —

St. Gallen. Die Kapitelsconferenz Goßau-Wyl wählte an die Stelle des verstorbenen Dekan Ruggle sel. den Hochw. Herrn Kammerer Bischof, Pfarrer in Wyl, als Dekan. Als Kammerer wurde der Hochw. Herr Deputat Vettiger, Pfarrer in Niederhelfenswil, gewählt.

Schaffhausen. Presse. „Der Arbeiter." Das unter diesem Titel zunächst als Organ des Verbandes katholischer Männer- und Arbeitervereine der Schweiz erscheinende Blatt gelangt in Schaffhausen zur Ausgabe. Das Blatt erscheint wöchentlich einmal und kostet Fr. 2 jährlich. Es kann bei der Post abonnirt werden oder bei der Expedition Bolli und Böcherer in Schaffhausen. Redaktor des Blattes ist Herr Pfarrer Burtscher in Rheinau, Centralpräses dieser Vereine. Die Probenummer des Blattes enthält Zustimmungsschreiben von Seite der Hochwürdigsten Bischöfe von St. Gallen und Chur und des Centralpräses des katholischen Gesellenvereins, Hochw. Hrn. P. Augustin Gmür. Ueber die Tendenz des Blattes sagt die Probenummer: „Der „„Arbeiter"" vertritt, wie sein Name sagt, die Interessen des gesammten Arbeiterstandes: des Arbeiters, Handwerkers, Gewerbtreibenden, Kleinbauern. Der „„Arbeiter"" wird die christlichen Prinzipien auf sozialpolitischem Gebiete verfechten, wie sie insbesondere in der Encyclica über die Arbeiterfrage niedergelegt sind, und wird für alle berechtigten Forderungen des Arbeiterstandes voll und ganz einstehen."

Graubündenr. Chur. Hochw. Herr Canonikus Simeon hat auf die seit vielen Jahren innegehabte Stelle als Dompfarrer resignirt. An seine Stelle soll, wie die „Ostschw." vernimmt, Hochw. Herr Canonikus Lorez treten.

Obwalden. Sachseln. Samstag, den 21. Nov., am Feste Mariä Opferung, wurde durch Hochw. Hrn. Commissar von Ah die neue Lourdes-Kapelle feierlich eingesegnet. Dieselbe ist erbaut worden am Wege von Sachseln nach dem Flüeli; sie präsentirt sich sehr schön, in romanischem Stile. Der großmüthige Stifter derselben ist Hochw. Hr. Kaplan M. Anderhalden, welcher die Kosten, die sich über 15,000 Fr. belaufen mögen, aus seinen eigenen Ersparnissen bestritten hat. Ehre solchem Opfersinn und Gottes reichen Lohn in der Ewigkeit!

Rom. 1. Dez. Der neueste Beweis der weltumfassenden apostolischen Thätigkeit des Papstes Leo XIII. ist die Errichtung der kirchlichen Hierarchie in Japan. Bis jetzt bildete die chinesische Halbinsel Korea mit Japan und den anliegenden Inseln eine Gruppe apostolischer Vikariate, welche unter dem Erzbischof von Peking (China) standen. Durch die Bemühungen der Priester aus „der Gesellschaft der auswärtigen Missionen in Paris" hat sich in den letzten 20 Jahren das Christenthum in Japan so sehr ausgebreitet, daß nun Leo XIII. in der Stadt Tokio, der Residenz des Kaisers, einen erzbischöflichen Stuhl errichtet und demselben drei bischöfliche Stühle untergeordnet hat. Das bezügliche päpstliche Breve erschien am 29. Nov. im Osservatore Romano, unterzeichnet von Kardinal Ledochowsky. In diesem Breve verleiht der Papst vorerst seiner Freude Ausdruck, daß ihm die Ausbreitung des Reiches der Wahrheit und Gnade Jesu Christi in diesen

stürmischen und kummervollen Zeiten großen Trost gewähre. Dann gedenkt er mit begeisterten Worten des hl. Lebens und Strebens des Apostels von Japan, des hl. Franziskus Xaverius, der zuerst im Jahre 1549 den Samen des Evangeliums dorthin brachte. Dieser Same ging so rasch auf und brachte so herrliche Früchte, daß schon 1557 in Nangasaki ein Bisthum erwähnt wird. Ferners erinnert er an die Obsorge, welche die früheren Päpste, besonders Pius V. (1566—72), Gregor XIII. (1572—85), Sixtus V. (1585—90) und Gregor XVI. (1831—46) den Missionen in Japan zugewendet haben, lobt den Eifer der Missionäre in Verkündigung des Evangeliums und ihren Starkmuth in Ertragung von Mühsalen und blutigen Verfolgungen; schließlich spricht er den Wunsch aus, daß der japanesische Kaiser auch ferner der Ausbreitung des Christenthums keine Schwierigkeiten bereiten möge. Das Breve ist von einem recht herzlichen, gemüthergreifenden Hauche durchweht; es ist die Seele des guten greisen Vaters, der unter Thränen lächelt, wenn seine Söhne in der Ferne ihm eine Freude bereiten, während die in der Nähe ihm Kummer machen.

Nachdem Papst Leo XIII. 1887 bereits sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum gefeiert hat, wie Pius IX. 1869 und das Bischofsjubiläum 1877, so freut sich die katholische Welt nun auch auf das Bischofsjubiläum Leo XIII. am 13. Februar 1893. Das Weihegeschenk, das ihm dargebracht werden soll, ist die St. Joachims-Kirche in einem neuen Stadtviertel Roms, nämlich in den sog. Prati di Castello, d. h. in den ehemaligen Wiesen und Weinbergen nordöstlich von der Engelsburg, am rechen Tiberufer; dieselben sind jetzt theilweise mit neuen Häusern besetzt, in welchen eine durchweg arme Arbeiter-Bevölkerung wohnt. In diesem Quartier wünscht der Arbeiter-Papst eine Kirche zu errichten, und zu diesem Zwecke wurden bereits 86,500 Fr. Jubelpfennige gesammelt.

My.

Literarisches.

Weiß, Dr. J. B. von, k. k. Hofrath. **Weltgeschichte.** 3. verbesserte Auflage, Lieferung 37—45. Graz und Leipzig 1891. Verlagshandlung Styria. Preis der Lieferung 85 Pfg. — Diese epochemachende Weltgeschichte ist in ihrer 9. Auflage bereits bis zur 42. Lieferung gediehen; es ist somit der 5. Band vollendet. In diesen Bänden wird der Leser u. a. bekannt mit den Sinesen, Aegyptern, Griechen, Römern, Germanen, Indern, Byzantinern und Mohammedanern. Er wird eingeführt in das bewegte Leben der Völkerwanderung, in den gewaltigen Kampf des Christenthums gegen das Heidenthum und in das glaubensstarke Streben zur Zeit der Kreuzzüge. Es erscheinen vor ihm die großen Gestalten der ersten Kaiser des deutschen Reiches, der Karolinger, der Ottonen, der Salier. Bei all diesem riesigen Stoff bietet v. Weiß keine trockene Anreihung von Jahrzahlen, Regentennamen und Thatsachen; er führt vielmehr dem Leser Land und Leute vor, wie sie waren, in ihren Eigenthümlichkeiten, Sitten und Gebräuchen, in ihrer Religion, Kunst und Wissenschaft, so daß das Werk dem Namen einer Weltgeschichte volle Ehre macht. Ueberall sind die neuesten Forschungen verwerthet und tritt die erstaunliche Belesenheit des Verfassers hervor. Auch die Ausstattung verdient alles Lob.

* * *

Jesuiten-Fabeln. Ein Beitrag zur Culturgeschichte. Von Bernhard Duhr, S. J. Zweite und dritte Lieferung. Freiburg i. B. 1891. Herder'sche Verlagshandlung. Preis pro Lieferung, c. 100 S. stark, 90 Pfg. Ueber die Vorzüge und den allgemeinen Charakter dieses Werkes haben wir uns schon bei der Rezension der 1. Lieferung, Nr. 15, Jahrg. 1891 der „Schw. K.-Z." ausgesprochen. Wir heben hier den speziellen Inhalt der ersten drei Lieferungen hervor: **I.** 1. Ignatius von Loyola hat den Jesuitenorden zur Ausrottung des Protestantismus gegründet. 2. Die verrathene Generalbeicht der Kaiserin Maria Theresia. 3. Die Vergiftung des Papstes Clemens XIV. 4. Die Monita secreta. 5. Die Verwerflichkeit der Jesuitenerziehung. **II.** 6. Die Jesuiten sind die vorzüglichsten Anstifter des dreißigjährigen Krieges. 7. Ein gotteslästerliches Glaubensbekenntniß der Jesuiten (das böhmisch-ungarische Fluchformular). 8. Die jesuitische Camarilla am Hofe Jakob II. 9. Die Bartholomäusnacht, eine entsetzliche Orgie des jesuitischen Geistes. 10. Verpflichtung zur Sünde. **III.** 11. Habgier und Reichthümer der Jesuiten. 12. Die schmählichen Handelsgeschäfte der Jesuiten. 13. Die französische Revolution ein Produkt des Jesuitismus. 14. Der Zweck heiligt die Mittel. 15. Nicolaus I., König von Paraguay und Kaiser der Mameluken. 16. Die Heirath des P. Adam Schall. — Es ergibt sich aus diesem Inhalt das große allgemeine Interesse des Werkes. Die Widerlegung der einzelnen Behauptungen ist gründlich und klar durchgeführt.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Dubium I. Soll der Celebrant beim Hochamt, wenn keine Ministri und keine Sedilien da sind, während der Chor das Credo singt, bei den Worten Et incarnatus est, am Altare mit gefalteten Händen stehen bleiben, oder auf der obersten Stufe knieen?

Die Regel lautet: In Missa cantata servabit Celebrans ea, quae pro Missa solemni tradita sunt, exceptis iis quae referuntur ad ministros et thurificationem, quae in huiusmodi Missis omittitur.

Welches sind nun die Vorschriften über das Verhalten des Celebranten während des Credo der feierlichen Messe?

a. Wenn der Celebrant mit den Leviten während des Credo sitzt, so werden bei den Worten: *Jesum Christum* und *Et incarnatus* bis *homo factus est* und *Adoratur* die Birete abgenommen, das Haupt verneigt und die Linke vor die Brust gehalten. Nur in drei Messen, nämlich an Weihnachten,

Maria Verkündigung und in der s. g. missa aurea am Quatember-Mittwoch im Advent kniet der Celebrant mit den Leviten bei den Worten: Et incarnatus est entweder bei den Sitzen oder in der Mitte des Altars auf der untersten Stufe.

b. Wenn der Celebrant während des Credo nicht sitzt, so persistit (Celebrans) ad altare manibus junctis, medius inter diaconum et subdiaconum stantes quasi pares cum eo, paulo tamen post ipsum. Caput inclinant, dum cantatur *Jesum Christum* et *Simul adoratur*. Antequam cantetur: *Et incarnatus est*, altari facientes reverentiam, descendunt, celebrans et subdiaconus faciem vertentes versus cornu epistolae, et diaconus versus cornu evangelii, et flectunt utroque genu cum profunda capitis inclinatione in supremo gradu altaris seu suppedaneo, celebrans in medio, diaconus a dextris et subdiaconus a sinistris, donec versus usque ad *Homo factus est* inclusive cantatus fuerit. Tunc surgunt, celebrans et subdiaconus ascendunt ad altare, debitam cruci facientes reverentiam, diaconus autem etc.

So De Herdt I. 327.

c. Beim gewöhnlichen Hochamte (sine ministris et si non sit sedendum) kniet also der Celebrant bei den Worten *Et incarnatus est* etc. unter Verneigung des Hauptes, auf der obersten Altarstufe, zufolge der allgemeinen Regel: Dum in symbolo cantatur: Et incarnatus est etc. agit (celebrans) sicut in Missa solemni. —

Dubium II. Ob es denn nicht statthaft sei, daß, während der Chor das Credo singt, der Celebrant in der Stille die Messe fortsetze bis zur Präfation, so daß der Gesang des Dominus vobiscum, Oremus und Offertorium unterdrückt wird, angeblich, um Zeit zu gewinnen.

Nach den kirchlichen Bestimmungen ist dieses als detestabilis abusus et corruptela zu bezeichnen und zu verwerfen, weil dadurch ein Hauptpunkt der hl. Messe ganz ungebührlich in den Hintergrund gedrückt wird. Das Concil von Trient verbietet ausdrücklich: ritus alios aut alias cæremonias et preces in missarum celebratione, praeter eas, quae ab ecclesia probatae ac frequenti et laudabili usu receptae fuerint. Die Priester haben für die Darbringung der hl. Messe das römische Missale als Normalbuch und es ist ihnen strenge geboten: ut missam juxta ritum, modum ac normam, quae per Missale traditur, *decantent* ac *legant*. Gegen die Rubriken des Missale gilt keine wie immer geartete consuetudo, und kann sich auch in Zukunft nie eine rechtskräftige Gewohnheit bilden. In dem auf Befehl Urban VIII. in jedem Missale abgedruckten Dekrete der S. C. R. heißt es: daß in omnibus et per omnia die Rubriken des römischen Missale zu beobachten seien, non obstante quocunque praetextu et contraria consuetudine, quam abusum esse declarat. Am 23. Sept. 1724 gab Benedikt XIII. den Bischöfen die Weisung ut contraria omnia, quae contra rubricas missalis irrepsisse compererint, detestabiles tanquam abusus et corruptelas prohibeant et omnino studeant removere, quavis non obstante interposita appellatione, vel immemorabili allegata consuetudine.

Das Meßbuch ist auch für den Gesangchor verpflichtend. Es erhellt dieses unzweideutig aus der jedem Missale vorgedruckten Bulle: Quo primum, sowie aus den einzelnen Rubriken des Missale. Zudem fordert der Geist und die Einrichtung der Liturgie die organische Verbindung zwischen Priester und Chor, resp. der Gemeinde. Wo der Gesangchor diese Verbindung vergißt, da wird die Erhabenheit und Weisheit der Liturgie zur Lächerlichkeit und zum Unsinn. Darum beschränken sich die Dekrete der S. C. R. nicht blos auf die Funktionen des Priesters, sondern erstrecken sich auch auf die Wirksamkeit des Gesangchors und geben ihm genau an, wie und was er zu singen hat. Wir verweisen auf die Sammelwerke, welche die Dekrete der S. C. R. enthalten, und citiren daraus einen Entscheid, der einen auch bei uns vorkommenden Mißbrauch verbietet. In tota fere dioecesi L. adest consuetudo canendi Missas, quae infra hebdomadam a diversis fidelibus petuntur, omittendo in Choro Gloria, Graduale vel Tractum, necnon Sequentiam vel Credo, si dicenda occurrant, ea ratione quod cantor unicus omnes Missae cantus difficilime solus peragere posset, populusque diuturnitatem Missae praesertim in diebus servilibus aegre sustineret. Quaeritur utrum praedictus modus canendi Missas servari possit, vel prout abusus eliminanda sit ejusmodi consuetudo. Die S. C. R. antwortete sub 29. Dezember 1884 *Consuetudo, de qua in casu, veluti abusus prorsus eliminanda est.*

Die bischöfliche Kanzlei.

Druckfehler-Berichtigung. In letzter Nr. der „K.-Z.", S. 383, in der Recension des „Goffine", soll es heißen: „Bevorwortet von Sr. Gn. Bischof Fiala", statt: „bearbeitet"...

Das Gabenverzeichniß der Inländischen-Mission folgt in nächster Nummer.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM
S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Meßkännchen,
Hostienkapsel mit Ausheber (sehr zweckentsprechend),
Handwaschgefäße für Sakristeien
empfiehlt höflichst

J. J. Wiedemann,
131[6] Zinngießer, Schaffhausen.

J. C. FURGER, Manufacturwaarengeschäft. CHUR

Gegründet 1845.

Spezialität: Aller Arten von **schwarzen Soutanenstoffen,** als: **Buxgings, Tuche, Satins, Saglias, Kammgarn, Cheviots, Diagonale, Annacosts, Double Merinos,** sowie auch **rothe Merinos** für **Domherrentalare. Billigste Bezugsquelle**; den Hochw. HH. Geistlichen bestens zu empfehlen.

Muster gerne franco zu Diensten. 52[7]

Orell Füßli - Verlag, Zürich. (89[3]

Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

Serie von über 100 verschiedenen hübsch illustrirten Festbüchlein.

Im Buchhandel kostet das Heft 25 Centimes. Für die HH. Geistlichen und Lehrer von der Verlagsbuchhandlung des Art. Institut Orell Füßli direkt bezogen

10 Centimes per Stück gegen Nachnahme.

Im abgel. Jahre wurden ca. 50,000 „Kinderherzen" an Schulkinder verschenkt.

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräthen möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzirten Preisen:

1. **Pina,** Blicke in das Menschenleben, 180 Seiten, broch. Fr. 0. 70
   eleg. geb. „ 1. 20
2. **Pfluger, J.,** Lehren eines Hausvaters, 172 Seiten, broch. „ 0. 50
   eleg. geb. „ 1. —
3. **v. Taggenburg,** Friedensblätter und Blumen,
   (mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Fiala)
   zwei Ausgaben, elegant broch. in farb. Umschlag „ 1. —
   einfach broch. „ 0. 70

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Hochwürdiger Geistlichkeit der Schweiz.

Unterzeichneter, Inhaber einer Weinhandlung dahier, wurde auf Grund Erlasses Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg i. B. vom 4. Dezember v. J. No. 9952 durch hiesiges Pfarramt als Messweinlieferant vereidigt und empfiehlt seine selbstgepflanzten und unter seiner Aufsicht gekelterten Naturweine Hochwürdiger Geistlichkeit unter Zusicherung billiger und prompter Bedienung.

Gütigen Aufträgen mit Vergnügen entgegensehend, zeichnet
Hochachtungsvollst

C. A. Kirschner in Altschweier, (Affenthal),
Baden.

(67[12]) Auch Spezialist in Affenthaler, eigene Weinberge und eigene Kelterei.

Weihrauch

feinkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postkistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung. (77[6]

C. Richter in Kreuzlingen, Ct. Thurgau,
Apotheke und Droguerie.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1892.

Preis: 40 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

P. Hermann's letzte Predigt.

Dritte Auflage.

Preis 40 Cts.

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,**
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokatpapiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.